

ANFRAGE**der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*****vom 10. Dezember 2019**

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

**Transparenz in der Kooperation mit den Organisationen der
freien Wohlfahrtspflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips erfüllen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege im Kreisgebiet Dienstleistungen im sozialen Bereich. Diese Arbeit wird aus Mitteln des Landes und zu einem erheblichen Teil aus Mitteln des Kreises finanziert. In der Kooperation ist deswegen Transparenz von großer Bedeutung.

Wir fragen dazu:

1. Welche dauerhaften Aufgaben im sozialen Bereich werden im Kreisgebiet von welchen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erledigt?
2. Mit welchen dieser Organisationen bestehen mehrjährige Verträge?
3. Mit welchen dieser Organisationen gibt es andere Formen der Kooperation und Zusammenarbeit?
4. Ist dem Kreisausschuss bekannt, ob die Kooperationspartner Compliance – Richtlinien und / oder Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung implementiert haben? Wenn ja: von welchen Kooperationspartnern ist dies bekannt? Von welchen ist dies nicht bekannt?
5. Sind dem Kreisausschuss Finanzdaten und Gehaltsstrukturen der Organisationen bekannt? Wenn ja: von welchen Kooperationspartnern ist dies bekannt? Von welchen ist dies nicht bekannt?
6. Ist dem Kreisausschuss bekannt, ob bzw. welche Dienstwagenrichtlinien in den Verbänden gelten? Von welchen Kooperationspartnern ist dies bekannt? Von welchen ist dies nicht bekannt?
7. Hat der Kreisausschuss in der Vergangenheit den Abschluss von Verträgen von den in Punkten 4 -6 genannten Kriterien abhängig gemacht? Wenn nicht: soll diese Praxis künftig geändert werden?

8. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer plant das Hessische Sozialministerium eine Transparenzdatenbank für die Wohlfahrtspflege. Wie beurteilt der Kreisausschuss dieses Vorhaben? Wird der Kreis sich bei dem Abschluss von Verträgen oder Beauftragungen diese Transparenzdatenbank nutzen?

Mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der Frist von vier Wochen nach §22 der GO.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 205

Datum:
03.02.2020

Transparenz in der Kooperation mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege Ihre Anfrage vom 10.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Transparenz in der Kooperation mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege** wird unter Bezugnahme auf die Zwischennachricht vom 27.01.2020 wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche dauerhaften Aufgaben im sozialen Bereich werden im Kreisgebiet von welchen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erledigt?

Antwort 1:

Der Kreisausschuss hat für folgende Rechtskreise Vereinbarungen mit folgenden Trägern der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen:

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII

1. Aktionsgemeinschaft Soziale Arbeit e.V. (AGS): ambulante Hilfen zur Erziehung
2. AWO Perspektiven gGmbH: ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung
3. Caritasverband Offenbach/Main e.V.: Beratungszentrum Ost
4. Deutscher Kinderschutzbund Rodgau e.V.: Beratungsstelle
5. Deutscher Kinderschutzbund Rödermark e.V.: Beratungsstelle

6. Deutscher Kinderschutzbund Westkreis Offenbach e.V.: Beratungsstelle Langen; Begleiteter Umgang
7. Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau: Beratungszentrum Mitte
8. Heilpädagogische Initiativen e.V.: ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung
9. Mission Leben gGmbH: ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung
10. Möwe Jonathan e.V.: stationäre Jugendhilfe
11. Paritätische Projekte gGmbH: Beratungszentrum West
12. PSD Bergstraße gGmbH: ambulante Hilfen zur Erziehung
13. Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum e.V.: ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

Vereinbarungen im Rahmen des Landesprogramms „Kommunalisierung sozialer Hilfen“

1. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V.: familienentlastende Dienste
2. Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.: Frühförderung; familienentlastende Dienste
3. Caritasverband Offenbach/Main e.V.: familienentlastende Dienste
4. Deutscher Kinderschutzbund Westkreis Offenbach e.V.: Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
5. Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e.V.: Betreuungsverein
6. Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau: Schuldnerinsolvenzberatung; Täterberatung
7. Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e. V.: Frauenhaus, Frauenberatungsstelle
8. Frauenzimmer Rodgau Mütterzentrum e.V.
9. Frau-Mutter-Kind e.V.: Mütterzentrum Mühlheim
10. Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung in Stadt und Kreis Offenbach e.V.: Behindertenfreizeiten
11. Mütterzentrum Langen e.V. (Zenja)
12. Mütterzentrum Seligenstadt e.V.
13. pro familia Kreisverband Offenbach e.V.: Gewaltprävention in Sportvereinen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/sozialarbeiterische Betreuung

1. Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau
2. Caritasverband Offenbach/Main e.V.:
3. AWO Kreisverband Offenbach Land e.V.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX

1. Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V. (Frühförderung; familienunterstützende Dienste; Integration von Menschen mit Behinderung in Tageseinrichtungen; Schulassistenz; Behindertenfahrdienst; Autismustherapie)
2. AWO Kreisverband Offenbach Land e.V. (Behindertenfahrdienst)
3. Johanniter Unfallhilfe e.V. (Behindertenfahrdienst)
4. Malteser Hilfsdienst e.V. - Stadt und Kreis Offenbach

Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem SGB XI

1. AWO, Ortsverein Obertshausen e.V.
2. AWO, Ortsverein Rödermark e.V.
3. AWO-Rodgau e.V.
4. Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau (Seniorenbüro Winkelsmühle; Arbeitsstelle für Projektentwicklung und Engagementförderung)

Frage 2:

Mit welchen dieser Organisationen bestehen mehrjährige Verträge?

Antwort 2:

Der Kreisausschuss kann auf eine langjährige, produktive und kooperative Zusammenarbeit mit den oben aufgeführten Trägern der freien Wohlfahrtspflege verweisen. Diese Zusammenarbeit wird auch für die Zukunft angestrebt.

Frage 3:

Mit welchen dieser Organisationen gibt es andere Formen der Kooperation und Zusammenarbeit?

Antwort 3:

In der Regel zweimal jährlich diskutiert der Fachdienst Jugend und Familie mit Jugendhilfe-Trägern in der HzE-Trägerkonferenz („AG 78“) fachliche Standards und stimmt Angebote aufeinander ab.

Außerdem wird mit jedem Jugendhilfe-Träger im Rahmen von Qualitätsdialogen in der Regel einmal jährlich Leistungsart-bezogen Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit reflektiert.

Über die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinaus gibt es zwar keine formalen Kooperationsvereinbarungen; es findet jedoch im Bedarfsfall stets ein Austausch zu anstehenden fachlichen, organisatorischen und operativen Fragen statt.

Im Rahmen des §§45c SGB XI (Förderung niedrigschwelliger Beratungsangebote) findet ein regelmäßiger Austausch im „AK Demenz“ statt, bei dem gemeinsam mit den Trägern Fragen aus den Betreuungsgruppen, aktuelle Themen aus der Altenarbeit und gesetzliche Neuerungen thematisiert werden.

Fragen 4 und 5:

4. Ist dem Kreisausschuss bekannt, ob die Kooperationspartner Compliance – Richtlinien und / oder Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung implementiert haben? Wenn ja: von welchen Kooperations-partnern ist dies bekannt? Von welchen ist dies nicht bekannt?
5. Sind dem Kreisausschuss Finanzdaten und Gehaltsstrukturen der Organisationen bekannt? Wenn ja: von welchen Kooperationspartnern ist dies bekannt? Von welchen ist dies nicht bekannt?

Antwort 4 und 5:

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe (Heime, Kindertagesstätten usw.) nach § 45 SGB VIII unterstützt der Kreisausschuss das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), die Organisations- und Leitungskultur von Trägerorganisationen sowie die wirtschaftliche Solidität dieser Organisationen zu prüfen. Betriebserlaubniserteilende Behörde ist das HMSI.

Die explizite Existenz von Compliance-Richtlinien und/oder Richtlinien zur Kooperationsbekämpfung sowie von Gehaltsstrukturen ist nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt betreiben folgende 73 Organisationen betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen im Kreisgebiet:

1. AWO Kreisverband Offenbach Land e.V.
2. AWO, Ortsverein Obertshausen e. V.
3. AWO Perspektiven gGmbH
4. Becker & Aliyeva PartG
5. Behindertenhilfe Stadt u. Kreis Offenbach e.V.
6. Bethanien Diakonissen-Stiftung
7. Susanne Diehl, Eppertshausen
8. Die Schlosszwerge e.V.- Verein zur Förderung der Kinderbetreuung
9. Die Stoppelhobser e.V.
10. Die Wilden Zwerge e. V.
11. Die Wühlmäuse Verein zur Förderung der Waldkindergartenpädagogik e.V.
12. Elterninitiative Rumpelstilzchen e.V.
13. Eltern-Kind-Initiative e.V., Seligenstadt
14. Eltern-Kind-Initiative Die kleinen Strolche e.V.
15. Eltern-Kind-Initiative Rodgauer Rasselbande e. V.
16. Ev. Dekanat Dreieich
17. Ev. Dekanat Rodgau
18. Ev. Friedensgemeinde, Mühlheim
19. Ev. Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen
20. Familienzentrum "Das Känguruh" e.V.
21. Frauenzimmer Rodgau e.V.
22. Frau-Mutter-Kind e.V.
23. Heilpädagogische Initiativen e.V.
24. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
25. Kaleidoskop e.V.
26. Kath. Pfarrgemeinde Herz Jesu, Obertshausen
27. Kath. Pfarrgemeinde Maria Himmelskron, Heusenstamm
28. Kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia, Heusenstamm
29. Kath. Kirchengemeinde St. Christoph, Neu-Isenburg
30. Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Urberach
31. Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Langen
32. Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Neu-Isenburg
33. Kath. Kirchengemeinde St. Josef/ St. Pius, Obertshausen
34. Kath. Kirchengemeinde St. Kilian, Mainhausen
35. Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius, Dreieich
36. Kath. Kirchengemeinde St. Lucia, Mühlheim
37. Kath. Kirchengemeinde St. Marcellinus und Petrus, Seligenstadt
38. Kath. Kirchengemeinde St. Margareta, Seligenstadt
39. Kath. Pfarrgemeinde St. Marien, Seligenstadt
40. Kath. Pfarrgemeinde St. Markus, Mühlheim
41. Kath. Kirchengemeinde St. Martin, Dietzenbach
42. Kath. Kirchengemeinde St. Matthias, Rodgau
43. Kath. Kirchengemeinde St. Nazarius, Rödermark
44. Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus, Hainburg
45. Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Rodgau
46. Kath. Kirchengemeinde St. Petrus in Ketten, Rodgau
47. Kath. Kirchengemeinde St. Sebastian, Mühlheim
48. Kath. Kirchengemeinde St. Thomas Morus, Obertshausen
49. Kath. Kirchengemeinde St. Wendelinus, Hainburg
50. Kath. Kirchengemeinde St. Wendelinus, Mainhausen

51. Katholische Kirche Zum Heiligen Kreuz, Neu-Isenburg
52. Kita Concept Trägerschaften gGmbH
53. KiM-Kinder im Mittelpunkt e.V.
54. Mission Leben gGmbH
55. Möwe Jonathan e.V.
56. Montessori Verein Dietzenbach e.V.
57. Mütterzentrum Langen e.V.
58. nanuS e.V.
59. Rappelkiste e. V.
60. Smile e.V.
61. Sozialwerk der Freien Christengemeinde Darmstadt e.V.
62. Strothoff International School GmbH & Co.Rhein-Main Campus Dreieich KG
63. Tausendfüßler e.V.
64. Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum e.V.
65. Toddlers Plus English Daycare e. V.
66. VEF MiniKids e.V.
67. Verein z. Förderung der Waldorfpädagogik e.V.
68. Verein zur Verbesserung d. Lebensbedingungen Eltern und Kind
69. Villa Kunterbunt e.V.
70. 'Waldkindergarten Dreieich e.V.
71. Waldorfindergarten- und Schulverein Dietzenbach e.V.
72. Weibernest Mütterzentrum Seligenstadt e.V.
73. Zipfelzwerg e.V.

Da Compliance-Richtlinien und/oder Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung nicht Bestandteil der mit dem Kreisausschuss geschlossenen Verträge/Vereinbarungen sind, kann bezüglich deren Implementierung keine Aussage getroffen werden.

Die im Rahmen der abzuschließenden Vergütungsvereinbarungen erforderlichen Finanzdaten und Gehaltsstrukturen werden durch die zuständigen Fachdienste angefordert und geprüft.

Mit der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich der jeweilige Träger, die notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Leistungserbringung in der vereinbarten Qualität zu erbringen. Er verpflichtet sich weiterhin zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Betriebsführung.

Wirtschaftlichkeit und Qualität sind durch den Kreis jederzeit nachprüfbar. Bei Verstößen ist die vereinbarte Vergütung zu kürzen; bei grober Pflichtverletzung besteht ein fristloses Kündigungsrecht.

Frage 6:

Ist dem Kreisausschuss bekannt, ob bzw. welche Dienstwagenrichtlinien in den Verbänden gelten? Von welchen Kooperationspartnern ist dies bekannt? Von welchen ist dies nicht bekannt?

Antwort 6:

Dem Kreisausschuss ist nicht bekannt, ob bzw. welche Dienstwagenrichtlinien in den Verbänden gelten.

Frage 7:

Hat der Kreisausschuss in der Vergangenheit den Abschluss von Verträgen von den in Punkten 4 - 6 genannten Kriterien abhängig gemacht? Wenn nicht: soll diese Praxis künftig geändert werden?

Antwort 7:

Der Kreisausschuss hat in der Vergangenheit den Abschluss von Verträgen von den in den Punkten 4 - 6 genannten Kriterien nicht abhängig gemacht.

Der Kreisausschuss plant derzeit nicht, den Abschluss von Verträgen von den in den Punkten 4 - 6 genannten Kriterien abhängig zu machen.

Frage 8:

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer plant das Hessische Sozialministerium eine Transparenzdatenbank für die Wohlfahrtspflege. Wie beurteilt der Kreisausschuss dieses Vorhaben? Wird der Kreis sich bei dem Abschluss von Verträgen oder Beauftragungen diese Transparenzdatenbank nutzen?

Antwort 8:

Form und Inhalt einer möglichen Transparenzdatenbank der freien Wohlfahrtspflege in Hessen sind noch wenig greifbar. Das HMSI plant, in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um auch rechtlich zu prüfen, wie eine Transparenzdatenbank in der freien Wohlfahrtspflege aufgebaut werden könnte. Aus diesem Grund kann der Kreisausschuss die geplante Transparenzdatenbank nicht beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter